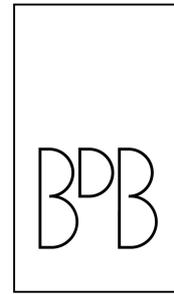


LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/324**

Alle Abg



Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Der Verband,
der verbindet!

Herrn
MdL Dieter Hilser
Vorsitzender des Ausschusses für
Bauen, Wohnen Stadtentwicklung und Verkehr
Landtag NRW
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

tk/eu/rs/-/14.01.2013

anhoerung@landtag.nrw.de
(EMZG- Anhörung A02-01.10.2012)

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz – EMZG NRW – Drucksache 16/748

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Berücksichtigung des BDB bei der Anhörung zum o.a. Gesetzentwurf danken wir Ihnen. Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, in aller gebotenen Kürze zum Entwurf Stellung zu nehmen und haben die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte nachfolgend aufgeführt.

Gerne stehen wir für Rückfragen sowie weitere Erläuterungen zur Verfügung.

An der Anhörung am 22.01.2013 kann leider kein Vertreter des BDB.NRW teilnehmen.

Wir bitten dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Kempen
Landesvorsitzender BDB.NRW

Anlage

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., Landesverband NRW
Bismarckstrasse 85, 40210 Düsseldorf, T: 0211-363171, F: 0211-356141 info@bdb-nrw.de, www.bdb-nrw.de

Ansprechpartner: Landesgeschäftsführer Reiner Stracke

C:\Dokumente und Einstellungen\Stracke.STRACKE-LAPTOP\Desktop\BDB_Stellungnahme_EMZG_NRW_letz.doc

Der BDB.NRW, Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., Landesverband NRW, begrüßt das Gesetzesvorhaben und die Intention der Landesregierung, die Kompensationszahlungen des Bundes für bedeutsame investive Bereiche auch über das Jahr 2013 hinaus zu sichern.

Die rd. 4.000 Mitglieder unseres Verbandes, darunter Architekten und Ingenieure, aber auch als Bauunternehmer tätige Mitglieder, sind unmittelbar von der Gesetzesregelung betroffen, gehören doch Planungs- und Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, der Ausbau und Neubau von Hochschulen, insbesondere aber die Wohnraumförderung zu den wesentlichen Aufgabenbereichen unserer Mitglieder.

Der BDB.NRW begrüßt, dass die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf frühzeitig Planungs- und Investitionssicherheit in bedeutsamen investiven Bereichen und mittel- bis langfristige verlässliche Rahmenbedingungen schaffen will.

Fragenkatalog

1. Wie bewerten Sie das Gesetzesvorhaben der Landesregierung, bundesseitige Entflechtungsmittel landesseitig mit einer Zweckbindung zu versehen?

Der BDB.NRW begrüßt, wie zuvor bereits ausgeführt, die beabsichtigte Regelung in allen Belangen. Bereits zu früheren Gelegenheiten haben wir auf eine Fortführung der Entflechtungsmittel über 2013 hinaus aufmerksam gemacht. Besonders bedeutsam ist für uns, dass die für NRW zugewiesenen Mittel, wie auch im Gesetzentwurf vorgesehen, verbindlich mit einer gruppenspezifischen Zweckbindung für die kommenden Jahre 2014 – 2019 versehen werden.

Wesentliche, für das Land bedeutsame, investive Bereiche erhalten so frühzeitig Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen.

2. Welche Bedeutung haben die Entflechtungsmittel des Bundes für die Länder und insbesondere für Nordrhein-Westfalen?

Von besonderem Gewicht ist hier sicherlich die Wohnraumförderung. Vor dem Hintergrund der immensen Bauaufgaben kommender Jahre ist jeder Euro, der zweckgebunden in die Wohnraumförderung investiert werden kann, hilfreich. Gerade die Bereitstellung preiswerten Wohnraums in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine der zentralen Planungs- und Bauaufgaben kommender Jahre. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass allgemein zu wenig in den Wohnungsbau investiert wird, zu wenige Wohnungen fertiggestellt wer-

den, insbesondere in Ballungsgebieten und Ballungsrandzonen, und jährlich zunehmend Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen bzw. Darlehen vorzeitig zurückgezahlt werden, die mit dem stattfindenden Wohnungsneubau nur ungenügend kompensiert werden können.

Ohne Frage ist eine intakte und attraktive Verkehrsinfrastruktur in den Gemeinden unverzichtbar. Eine zunehmend älter werdende Gesellschaft erfordert barrierefreie öffentliche Verkehre, für die Stadt-/Land-Wanderungen müssen Angebote sowohl für den Individual- als auch öffentlichen Verkehr infrastrukturell erneuert bzw. geschaffen werden.

Als einziger Berufsverband von Architekten und Ingenieuren, der Studierende als Vollmitglieder in seinen Reihen zählt, liegt uns die Verbesserung der Lehre naturgemäß am Herzen. An vielen Hochschulen unseres Landes sind die Bedingungen für die Studierenden verbesserungsbedürftig.

Im Hochschulbereich ist bekanntermaßen der bauliche Sanierungsstau enorm, langjährige Investitionsdefizite sollten sukzessive aufgefangen werden können. Eine Verbesserung der Qualität der Lehre, z.B. durch Ausweitung des Lehrkörpers, ist ebenso angezeigt.

3. Welche Folgen sind zu erwarten, wenn die Entflechtungsmittel nach dem 31.12.2013 gemäß den Überlegungen der Bundesregierung bis 2019 auf 0,- € zurückgeführt würden?

Eine Reihe von Studien und auch die Praxis belegen, dass jeder im Bau investierte Euro das rd. 6-8fache an privaten Investitionen nach sich zieht. Speziell für die Wohnraumförderung macht ein jährlicher Wegfall von rd. 97. Mio. Euro - bei einem Volumen von rd. 800 Mio. Euro jährlichem Wohnungsbauprogramm immerhin rd. 12 % - somit einen Wegfall von ca. 580 Mio. Euro an Gesamtinvestitionen aus.

4. Ist eine Verlängerung der Gewährung von Entflechtungsmitteln durch den Bund nach Ihrer Meinung notwendig?

Zur Erledigung der immensen Zukunftsaufgaben, insbesondere infolge der Herausforderungen des demographischen Wandels, der Erreichung der von Bund und Land formulierten Klimaschutzziele sowie dem immens steigenden Bedarf an preiswertem Wohnraum in den Wachstumsregionen des Landes, ist die öffentliche Wohnraumförderung, in Neubau und Bestand, nach wie vor unverzichtbarer Bestandteil. Eine Verlängerung der Gewährung von Kompensationsmitteln ist daher unbedingt erforderlich!

5. Wenn ja, in welchem Umfang ist ein solcher Finanzbedarf auch über den 31.12.2013 hinaus erforderlich und welches Verfahren würden Sie empfehlen?

Die Finanzhilfen müssen im bisherigen Umfang für den gesamten Zeitraum 2014 – 2019 erhalten bleiben. Dies ist umso bedeutsamer, als der BDB NRW seit Jahren und in Übereinstimmung mit den NRW – Baukammern sowie allen 2009 im NRW-Landtag vertretenen Parteien, eine Ausstattung des jährlichen WoFP mit mind. 1 Mrd. €. fordert.

6. Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie zum vorgelegten Gesetzentwurf des EMZG?

Der BDB.NRW unterstützt vollinhaltlich den Vorschlag der Architektenkammer NRW zur Einrichtung eines Wohnraumförderfonds bei der NRW.Bank, im nicht rechtsfähigen Sondervermögen, der gegenüber dem Bund sicherstellen und nachweisen kann, dass die Entflechtungsmittel tatsächlich für die Wohnraumförderung eingesetzt werden. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch auf unsere früheren Stellungnahmen zu den Anhörungen des Landtages zum Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNGNRW) verweisen – zweckgebundene Mittel müssen ohne Abzüge dem Zweck dienlich sein (Aufrechterhaltung der gruppenspezifischen Zweckbindung!) und dürfen nicht bspw. für Schuldendienste des Landes als Verrechnungsgröße dienen.